

AZ: 61-20-02-50 / Frau Krüger

Drucksache Nr.: 1083/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	09.11.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

50. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 "Sondergebiet Tierhaltung Am Hochmoor"
- Aufstellungsbeschluss

Antrag:

1. Für das Gebiet östlich der Altonaer Straße und südlich der Straße „Am Hochmoor“ im Stadtteil Wittorf ist der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster zu ändern. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes hinsichtlich seines Tierbestandes und der damit einhergehenden Umwandlung in einen Gewerbebetrieb dienen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.
4. Die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu unterrichten und zur Äußerung auch in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Allgemeine Verwaltungskosten
- Kosten für externe Gutachten und den Umweltbericht werden vom Investor übernommen

Begründung:

Mit Schreiben vom 29.05.2017 beantragt ein Landwirt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Weiterentwicklung seines landwirtschaftlichen Betriebes der Milcherzeugung im Stadtteil Wittorf. Der Betrieb umfasst derzeit ca. 400 Milchkühe, 90 Jungrinder sowie 115 Jungtiere bzw. Kälber. Er beabsichtigt, seinen Tierbestand auf ca. 800 Tiere zu erhöhen und in dem Zuge weitere bauliche Anlagen zu errichten. Dazu gehören Hallen, eine Fahrsiloanlage sowie Güllehochbehälter. In Vorbereitung der späteren Hofübergabe an seinen Sohn soll nun das Hofkonzept vorangetrieben werden, um den Betriebsstandort langfristig zu sichern und im Wettbewerb der Milchproduktion weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Der Landwirt betreibt seit vielen Jahren seinen landwirtschaftlichen Hof in Wittorf, der im Außenbereich nach § 35 BauGB aufgrund seiner ausreichenden eigenen Futtergrundlage als landwirtschaftlicher Betrieb privilegiert ist. Mit Erweiterung seines Betriebes entfällt die landwirtschaftliche Privilegierung und er ist als Gewerbebetrieb zu klassifizieren. Dafür sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 179 „Sondergebiet Tierhaltung Am Hochmoor“ wurde bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 14.09.2017 (1044/2013/DS) einstimmig gefasst. Die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft soll in Sondergebietsfläche geändert werden.

Das Bauleitplanverfahren ist mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach den Vorgaben des BauGB durchzuführen. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung über die Planungsinhalte der Flächennutzungsplanänderung wurde bereits in der Sitzung des Stadtteilbeirates Wittorf am 28.09.2017 im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan durchgeführt.

Die Kosten der Planung, abgesehen von allgemeinen Verwaltungskosten, sind vom Landwirt zu übernehmen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

- Übersichtsplan